

Zahlungs- und Lieferungsbedingungen

1. Auftragserteilung

Mit der Auftragserteilung an uns erkennt der Käufer unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Die Bedingungen gelten dann für alle folgenden Aufträge. Einkaufsbedingungen des Bestellers oder entgegenstehende allgemeine Vertragsbedingungen finden auf die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Auftraggeber keine Anwendung. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, soweit der Besteller Vollkaufmann ist. Sie finden keine Anwendung auf Privatleute.

2. Aufträge

Unsere Angebote sind unverbindlich, eingehende Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Auftragsrückstandsauflagen stellen keine Auftragsbestätigung dar.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag, Nachbestellungen gelten als neue Aufträge.

Die vereinbarten und auf den Rechnungen angegebenen Zahlungsbedingungen sind pünktlich einzuhalten; Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen zu berechnen.

4. Lieferung

Der Versand erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, das gilt auch bei Rücksendungen, die auf unberechtigte Reklamationen des Käufers zurückzuführen sind. Sendet der Käufer Waren zurück, und zwar gleichgültig aus welchem Rechtsgrunde, hat er für eine ausreichende Versicherung der Transportgefahren zu sorgen.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen, das gilt insbesondere für Nichtlieferung infolge höherer Gewalt, Streiks, Einfuhrschwierigkeiten oder Lieferverzögerungen von seiten unserer Lieferanten.

Die Kosten für Versand und Verpackung und eine etwa von uns abgeschlossene Versicherung gehen zu Lasten des Bestellers.

Vorstehendes gilt auch bei Versendungen der Waren an einen vom Käufer bestimmten Empfänger. Wird nach Abschluß des Vertrages bzw. nach Lieferung der Ware festgestellt, daß die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung nicht gegeben sind -- insbesondere werden Scheck- u. Wechselproteste bezüglich des Käufers bekannt --, sind wir berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten.

5. Auswahlendungen

Auf Verlangen des Bestellers übersenden wir Auswahlendungen. Diese Auswahlendungen müssen innerhalb von 8 Tagen abgerechnet werden.

Werden Auswahlendungen vom Kunden als Ausstellungswaren eingesetzt oder ins Reiselager aufgenommen, trägt der Kunde alle Gefahr, auch diejenige des unverschuldeten Untergangs. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, für einen vollen Versicherungsschutz der Ware für alle in Betracht kommenden Gefahren zu sorgen.

Die in der Auftragserteilung genannten Preise gelten für die Auslieferung und Rechnungslegung nur dann, wenn sich die Produktionspreise durch eventuelle Schwankungen der Goldpreisnotierungen in der Zeit zwischen Auftragserteilung und Auslieferung nicht verändert haben.

6. Mängelrügen

Mängelrügen sind vom Käufer unverzüglich innerhalb einer Woche nach Wareneingang am Bestimmungsort schriftlich uns gegenüber zu erheben. Wir werden Waren, die ordnungsgemäß gerügt sind, reparieren oder notfalls nach eigenem Ermessen ersetzen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Minderungs- und Schadensersatzansprüche können nur dann geltend gemacht werden, wenn eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung von uns fehlgeschlagen ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus unserer Geschäftsverbindung herrührenden Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen und bis zur Einlösung von Wechseln und Schecks unser Eigentum. Der Besteller ist nur berechtigt, die Ware im normalen Geschäftsverkehr zu verkaufen. Zur Verpfändung und Sicherungsüberweisung ist er nicht berechtigt. Er ist verpflichtet, auf seine Kosten sämtliche Ware einschließlich Kommissionsauswahl und Mustersendungen zu versichern. Er tritt schon jetzt die Forderungen aus den Versicherungsverträgen gegen die Versicherer ab.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich bei einem Weiterverkauf der Ware auf die dafür entstandene Kaufpreisforderung. Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ware gepfändet wird. Der Käufer hat uns sämtliche zur Intervention notwendigen Auskünfte zu erteilen, Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers. Er ist verpflichtet, in jedem Falle bei Meidung von Schadensersatzverpflichtungen uns gegenüber jeder Pfändung oder Beschlagnahme unter Hinweis auf unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt zu widersprechen. Unser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf durch Be- oder Verarbeitung bzw. Verbindung entstehende neue Sachen, die als für uns hergestellt gelten und an denen wir mit der Be- oder Verarbeitung oder Verbindung Eigentum bzw. Miteigentum nach Wertanteil der Vorbehaltsware im Zeitpunkt der Bearbeitung erlangen, ohne daß es hierzu noch einer besonderen Erklärung bedarf und ohne daß für uns daraus irgendwelche Verpflichtungen entstehen.

8. Warenrücknahme

Bei Warenrücknahme durch uns wird die Ware entsprechend ihrem Zustand gutgeschrieben. Die Feststellung des Zustandes erfolgt auf Verlangen des Käufers durch einen durch die IHK Dortmund zu bestimmenden Sachverständigen.

9. Fälligkeit

Unsere Rechnungen sind: **Zahlbar netto Kasse sofort nach Erhalt der Rechnung.**

Treten beim Besteller Zahlungsschwierigkeiten auf (Konkurs- oder Vergleichsverfahren, außergerichtliches Vergleichsverfahren, Kreditsperrung, Scheck- oder Wechselproteste), so werden sämtliche Forderungen, auch für die Wechsel gegeben sind, sofort fällig.

10. Urheberschutz[®]

Unsere Entwürfe, Muster, Modelle und dergleichen sind unser geistiges Eigentum und dürfen vom Käufer, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt, noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile, soweit der Käufer Vollkaufmann ist, Unna.